

VERBINDET  
UNSER LAND

# SESSIONSBRIEF DEZEMBER 2018

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Just zu Beginn der jährlichen Wintersession findet am 28. November auch unser SUISSE-DIGITAL-DAY statt. Wir führen diese Verbands-Tagung nun als öffentliche Veranstaltung durch. Denn wir stellen fest: Das Themenspektrum und die Fragestellungen, die unsere Mitglieder betreffen, sind so breit, dass wir mit unserer

Kompetenz als Wirtschaftsverband sinnvollerweise ein breiteres Publikum ansprechen. Als Hauptredner wird der bekannte Philosoph und Autor Richard David Precht zum Thema „Eine Utopie für die digitale Gesellschaft“ sprechen (wenn Sie bei diesem Referat dabei sein möchten, kommen Sie einfach um 13:45 Uhr zum Kursaal in Bern). Daneben geht es dieses Jahr unter anderem um aktuelle Entwicklungen im Schweizer Telekommunikationsmarkt und um neue Konzepte rund um das Thema „Smart City“.

In beiden - und vielen anderen die Digitalisierung betreffenden - Bereichen kann in der Schweiz nur eine positive Entwicklung stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen in der Regulierung stimmen. Deshalb setzt sich SUISSEDIGITAL seit Anbeginn für einen fairen Kompromiss bei der Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) und der Urheberrechts-Gesetzgebung (URG) ein. Lesen Sie in dieser Ausgabe, wo SUISSEDIGITAL noch auf Änderungen pocht. Sie als Ständerätinnen und Ständeräte, Nationalrätinnen und Nationalräte stehen nun vor der Aufgabe, wieder auf die sachgerechten Versionen des Bundesrates einzuschwenken statt untauglichen Änderungsvorschlägen zu folgen.

Reservieren Sie ferner bereits heute das Datum unseres nächsten Sessionsanlasses im Frühjahr 2019. Dieser findet am Mittwoch, 20. März 2019 im Hotel Schweizerhof in Bern statt. Peter Fischer, Leiter des Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB, wird Sie zur Frage, was Cyber-Defense und Cyber-Kompetenz heute bedeuten und wie der Bund sensible und mitunter geheime Daten schützt, informieren. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit - wir freuen uns auf Sie!

---

**Mittwoch, 20. März 2019 ab 12.30 - 14.30 Uhr,  
Hotel Schweizerhof, Bern**

Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch  
13.20 Uhr Referate und Diskussion

---

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

**Pierre Kohler**  
Präsident SUISSEDIGITAL

## BUNDESRATS-GESCHÄFTE WINTERSESSION 2018

---

### **F17.058 FMG-Revision: Ständerat muss korrigieren**

**SR, Dienstag, 27. November**

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) hat die Revision des Fernmeldegesetz FMG am 25. Oktober und am 12. November behandelt. SUISSEDIGITAL begleitet das Dossier eng. Richtigerweise beantragt die KVF dem Ständerat, die Vorlage zur Revision des FMG als soliden Kompromiss anzunehmen. Dabei sind jedoch noch einige Korrekturen notwendig:

#### **Netzneutralität/«Offenes Internet»: => Art. 12e FMG streichen**

Der vorberatende Nationalrat hat die Revision des FMG mit einem nicht tauglichen Art. 12e zum «Offenen Internet» angereichert, die vorberatende KVF-S hat diesen Art. 12e nun ergänzt und ausgebaut – dies mit der Absicht, die Vorgaben des Nationalrates zu präzisieren. Die Ergänzung, was Internetzugangsanbieter im offenen Internet «dürfen» sollen, stellt jedoch eine unnötige und unklare Regulierung dar. Der Artikel bleibt auch mit der Ergänzung unpräzise und interpretationsbedürftig. In dieser Form würde er zu Rechtsunsicherheit und unnötigen Gerichtsverfahren führen, was Innovationen behindern und die Produktvielfalt einschränken würde. In der Telekommunikation, wo mit 5G, dem Internet der Dinge, Software Defined Networking und vielen weiteren Entwicklungen umwälzende Neuerungen im Gange sind, kann der Art. 12e FMG volkswirtschaftlichen Schaden anrichten und den Wirtschaftsstandort schwächen. Der Artikel ist unnötig und sachlich nicht gerechtfertigt, weshalb er zu streichen ist.

#### **Netzzugang: => Grundsatz der Technologieneutralität verankern**

Der Nationalrat wie die vorberatende Kommission des Ständerates sind auch hier unnötigerweise vom Vorschlag des Bundesrates abgewichen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesvorlage bezüglich Netzzugang (Art. 11) bei fehlendem Wettbewerb schützt sowohl die Investitionen der Swisscom als auch der anderen Anbieter. Mit dem bundesrätlichen Konzept würden im Anschlussnetz gleich lange Spiesse, Wettbewerb und Innovation geschaffen. Ein Monopolnetz in ländlichen Gebieten würde verhindert. Innerhalb

einer umfassenden Branchen-Allianz verteidigen wir deshalb den bundesrätlichen Vorschlag. Der Ständerat soll nun dafür sorgen, dass der Grundsatz der Technologieneutralität beim Netzzugang auf Gesetzesstufe verankert und der Bundesrat ermächtigt wird, bei festgestellten Wettbewerbsdefiziten im Markt für Breitbandanschlüsse Regulierungsmassnahmen zu erlassen. Dies stärkt den Wettbewerb und den Wirtschaftsstandort Schweiz.

#### **Hauszugang: => Den Vorschlag des Bundesrates annehmen**

Ein sehr wichtiger Punkt für die rund 200 Mitglieder von SUISSEDIGITAL ist der erleichterte Anschluss von Liegenschaften an das Breitbandnetz. Der Bundesrat schlägt vor, dass sowohl die Durchsetzung als auch die Finanzierung eines Anschlusses bis in die Wohnung oder den Geschäftsraum neu bei der Fernmeldediensteanbieterin und nicht mehr bei den Mieterinnen und Mietern liegen soll (Art. 35a). Der neue Art. 35b vervollständigt diese Erschliessungsmöglichkeit durch alternative Fernmeldediensteanbieterinnen. Die punktuelle Anpassung von Art. 35a und die Ergänzung um Art. 35b gemäss Vorschlag des Bundesrates im Sinne einer guten Erschliessung der Kunden mit Internet- und anderen Breitbanddiensten sind unumstritten. Der Nationalrat hat diesem Vorschlag bereits ohne Gegenantrag zugestimmt. Wir bitten Sie, Ihrer vorberatenden Kommission in Bezug auf Artikel 35a und 35b nicht zu folgen, sondern der Grossen Kammer zu folgen und den Entwurf des Bundesrates unverändert anzunehmen.

#### **17.069 URG. Den soliden Kompromiss schützen NR, Donnerstag, 13. Dezember**

Auch bei der URG-Revision setzt sich SUISSEDIGITAL für einen guten und schützenswerten Kompromiss ein, wie ihn eine vorberatende Arbeitsgruppe verabschiedet hat und wie er anschliessend vom Bundesrat übernommen wurde. Zusätze oder Veränderungen gefährden das gesamte Revisionspaket. So hat der Bundesrat richtigerweise auf die Verankerung von Netzsperrungen sowie auf die Verpflichtung, aufklärende Hinweise bei schweren Urheberrechtsverletzungen über Peer-to-Peer-Netzwerke zu versenden, verzichtet. Internet-Zugangsanbieter würden mit solchen Regulierungsvorgaben zum verlängerten Arm der Justiz gemacht. Dies lehnen wir vehement ab. Die Rechtsdurchsetzung ist Sache des Staates.

Gleiches gilt für das Ansinnen der Rechtskommission des Nationalrates betreffend zeitversetztes Fernsehen

(Artikel 37a): Sie will das Gesetz so umbauen, dass Werbung im zeitversetzten Fernsehen (Replay-TV) nur noch dann übersprungen werden könnte, wenn eine Zustimmung der Sender vorliegt. Eine solche Massnahme wäre konsumentenfeindlich und liefe der fortschreitenden Digitalisierung völlig entgegen. Das seitens der TV-Sender – dazu gehören nebst der SRG finanzkräftige ausländische Unternehmen wie RTL und ProSiebenSat1 – eingebrachte Begehren ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Das Recht auf die sogenannte Privatkopie bei in der Schweiz frei empfangbaren TV-Sendern ist bewährt und praxisnah; andere Länder beneiden uns darum. Zuschauer sollen auch künftig selbst entscheiden können, ob und wie sie die TV-Werbung überspringen wollen – ohne die explizite Zustimmung des Senders.

2. Replay-TV in heutiger Form würde es nicht mehr geben, denn die Werbung würde nur noch bei bestimmten Sendern übersprungen werden können. Damit sinken die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften, was vor allem Kulturschaffende trifft, die aus Privatkopie-Tarifen entschädigt werden.

3. Für die Konsumenten würde Replay-TV trotz Einschränkungen teurer werden, da sich die grossen Sender für die Erteilung der Erlaubnis, Werbung überspringen zu dürfen, fürstlich bezahlen lassen werden. Daneben wären weiterhin die üblichen Urheberrechtstarife geschuldet. Das wichtige Ziel der Urheberrechtsrevision, nämlich die Abschaffung gerade solcher unsinnigen Doppelvergütungen, würde zu Gunsten von gebührenfinanzierten Schweizer Sendeunternehmen und finanzstarken ausländischen Medienkonzernen torpediert, dies zum Nachteil unserer Konsumenten und Kulturschaffenden.

4. Unter den TV-Anbietern würde es vorab den kleinen Anbietern verunmöglicht, Replay-TV in attraktiver Form weiterhin anbieten zu können.

Aus all diesen Gründen ist die vorgeschlagene Regelung zu Replay-TV abzulehnen.

## AUSGEWÄHLTE VORSTÖSSE WINTERSESSION 2018

---

### 18.3810. **Ip. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien** **SR, Dienstag, 27. November**

Ständerat Janiak argumentiert in seiner Interpellation, die Methoden der Stiftung Mediapulse für die Nutzungsforschung, resp. die Reichweitenerhebung von TV-Sendern mittels physisch installierter Erhebungsgeräte an TV-Empfangsgeräten, seien im heutigen Medienumfeld nicht mehr zeitgemäss und würden kleine Anbieter «benachteiligen» (etwa jene im Verbreitungsgebiet von Telebasel). Deshalb solle der Bundesrat darlegen, ob es nicht „bessere und aussagekräftigere“ Möglichkeiten gäbe, die Reichweitenerhebung sicherzustellen. Dabei schlägt Ständerat Janiak gleich vor, es sollten am besten die Swisscom und Kabelnetzbetreiber wie UPC gesetzlich verpflichtet werden, ihre dank den bei ihrer Kundschaft installierten Set-Top-Boxen generierten Daten in die Nutzungsforschung integrieren zu müssen.

Der Bundesrat antwortet richtig und sachgerecht, dass gerade kleinere private Sender nicht etwa benachteiligt, sondern vielmehr bevorzugt werden und eine Änderung in Form staatlicher Vorschriften auch wegen der international hohen Qualität der Schweizer Nutzerforschung unnötig ist. Ferner betont der Bundesrat den Grundsatz, dass diese Art der Forschung in einem allfälligen neuen Mediengesetz auf jeden Fall der Branche überlassen werden soll, so wie dies auch im Printbereich der Fall ist. SUISSEDIGITAL sieht dies genau gleich: Auch in diesem Bereich ist eine zusätzliche staatliche Regulierung weder nötig noch erwünscht. Es gibt keinen Grund, ein bewährtes System zu ändern und mittels Vorschriften in den Markt einzugreifen.

# VORANKÜNDIGUNG

## SESSIONSANLASS MÄRZ 2019

---

**Mittwoch, 20. März 2019 ab 12.30 - 14.30 Uhr, Hotel Schweizerhof, Bern**

Die Schweiz baut ihre Cyberkompetenz aus, um gezielte Angriffe auf sensible Anlagen und auf Datenspeicher proaktiv verhindern und so die Informations- und Datensicherheit besser gewährleisten zu können. Wie konkret packt die Schweiz die komplexen Fragen und Gefahren an? Welche Schutzwälle können aufgebaut werden? Wo besteht zusätzlicher Bedarf? Und wie setzen Kommunikationsnetze bestehende Lösungen zum Schutz ihrer Kunden um?

An der Veranstaltung vom 20. März wird Ihnen Peter Fischer, Leiter Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISG, Einblick in die Praxis der Cyber-Security und Antworten auf obige Fragen geben.

### Programm:

- Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch
- 13.20 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**  
Pierre Kohler  
Präsident SUISSEDIGITAL
- 13.30 Uhr **«Cyber-Defence und Cyber-Kompetenz: Ausblick und Massnahmen der Bundesbehörden»**  
Peter Fischer,  
Leiter Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB
- 13.45 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 14.15 Uhr **Einordnung, Informationen aus der Branche**  
Dr. Simon Osterwalder,  
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin reservieren.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an [info@suissedigital.ch](mailto:info@suissedigital.ch) oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.